

Gericht vertrat, füllte mit dem Instrument der Verfassungsklage den Oppositionsbegriff, der im Grundgesetz nicht näher erläutert war.

Vor allem die Kontroverse um die Verfassungsmäßigkeit des Deutschland- und des EVG-Vertrages, deren Stellenwert vom Verfasser mit dem des preußischen Verfassungskonflikts von 1862/66 verglichen wird, brachte den Durchbruch für das Bundesverfassungsgericht: Das Karlsruher Gericht konnte sich endgültig als unabhängiges Bundesorgan etablieren. Daran hatte Adolf Arndt maßgeblichen Anteil, da er die Verfassungsrichter gegen die polemischen Ausfälle von Bundesjustizminister Dehler in Schutz nahm und zu einer Versachlichung der Diskussion beitrug. Gosewinkel sieht deshalb in der Person des SPD-Kronjuristen den »unmittelbar parlamentarischen Widerpart Dehlers«. (S. 176)

Die Tätigkeit Adolf Arndts, der sich auf das Vertrauen der SPD-Vorsitzenden stützen konnte, aber innerhalb der Partei keine eigentliche Hausmacht besaß, reichte weit über den angesprochenen Themenkomplex hinaus. Er engagierte sich als Sohn eines vom jüdischen zum protestantischen Glauben konvertierten Rechtsprofessors sehr stark in der Wiedergutmachungsgesetzgebung, in der er Großherzigkeit für die Opfer nationalsozialistischen Unrechts einklagte. Arndt beteiligte sich auch bei der Protestbewegung »Kampf dem Atomtod« und arbeitete an der Fertigstellung des Godesberger Programms mit. Der Biograph schildert dabei sehr detailliert Adolf Arndts Mitwirken. Das verdienstvolle Buch ist über weite Strecken sehr deskriptiv angelegt. Insbesondere wird das umfangreiche Schriftenverzeichnis Adolf Arndts (Aufsätze, Artikel) vom Verfasser zu ausführlich paraphrasiert. Daher erreicht das Buch auch den stattlichen Umfang von über 660 Seiten.

*Dierk Hoffmann, München*

Claus Arndt, Spuren in der Zeit. Politische und persönliche Erinnerungen aus einem halben Jahrhundert, Droste Verlag, Düsseldorf 1991, 256 S., Ln., 36 DM.

Die »politische Klasse« ist kaum schon eine Kategorie der Sozialgeschichtsschreibung; die »politische Klasse« Westdeutschlands nach 1945 ist noch nicht einmal ihrem Umfang nach bestimmt. Zwar fließt ein breiter Strom parlaments- und parlamentarismusgeschichtlicher Analyse, Dokumentation und Darstellung; in die Zeitgeschichte als Gesellschaftsgeschichte ist er aber kaum eingegangen. Biographien haben vorerst nur die »Großen« erhalten. So bleibt auf Autobiographien verwiesen, wer sich auf breiterer Grundlage über Herkunft-, Karriere- und Patronagemuster sowie Tätigkeitsprofile der Angehörigen der »politischen Klasse« und vor allem über ihre Mentalität informieren will. Die Erinnerungen von Claus Arndt, geboren 1927, können hier manche Hinweise auf den sozialdemokratischen Teil der »Klasse« geben. Zugleich wird im Prisma des hier geschilderten Lebenslaufs an Facetten, Gleichzeitigkeiten und Verknüpfungen der westdeutschen Entwicklung erinnert, die bei synthetisierenden Rückblicken oft kaum wahrnehmbar sind.

Väterlicher- wie mütterlicherseits stammt Claus Arndt aus Beamten- und Gelehrtenfamilien. Sein Großvater, der Jurist Adolf Arndt sen., war um die Jahrhundertwende Rektor der Albertus-Magnus-Universität in Königsberg gewesen; jüdisch-polnischer Herkunft, hatte er in den preußischen Offiziersadel hineingeheiratet und war zu hohen akademischen und öffentlichen Ehren gelangt, fühlte sich gleichwohl seiner Abkunft wegen nicht voll anerkannt und »überkompensierte« dies durch eine national-konservativ-monarchische Orientierung (S. 11). Sein Vater, Adolf Arndt jun., der spätere »Kronjurist« der SPD, hatte die in der Familie gepflegten antisozialdemokratischen Vorbehalte 1933 abgebaut, als er, selbst aus dem Richteramt entlassen, seine Anwaltskanzlei mit einem Sozialdemokraten jüdischer Herkunft teilte. Claus Arndt ist im liberal-bürgerlichen Milieu der 1920er und

1930er Jahre, überwiegend in Berlin, aufgewachsen. Distanz zum nationalsozialistischen Regime, Diskriminierungen wegen unzureichender »Deutschblütigkeit« und Kontakte zu Kreisen der Bekennenden Kirche, auch zu verfemten Künstlern, prägten seine Sozialisation; als Luftwaffen-Oberhelfer mit Notabitur ging für ihn der Krieg 1945 zu Ende; vier Jahre Kriegsgefangenschaft in der Sowjetunion schlossen sich an; die deutschen Behörden stuften ihn danach zu 70 % kriegsbeschädigt ein.

Ein Vertreter der »Flakhelfer-Generation« also blickt hier zurück, die schon mehrmals in Gruppenbiographien porträtiert ist, in denen aber kaum langjährige Kriegsgefangene vertreten sind. Nicht repräsentativ ist Arndt auch mit seinem sofortigen Engagement in einem politischen Jugendverband, zunächst für kurze Zeit in der FDJ in Frankfurt a. M., nicht repräsentativ selbstverständlich auch in seinem Ziel, ein Studium zu beginnen und deshalb ein »ordentliches« Abitur nachzuholen. Nicht repräsentativ für die Jurastudenten ist außerdem sein Eintritt in den SDS (»Albert-Schweitzer-Gruppe«) an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, wo studentische Korporationen dem akademischen Leben mehr Farbe gaben. Auffällig allerdings die stattliche Reihe späterer Prominenter, die Arndt zu seinen Studienbekanntschaften zählen kann. »Massenuniversität« war noch nicht angesagt, und seine Bereitschaft zum exponierten Engagement – Arndt war 1951/52 Münchener und dann auch bayerischer SDS-Vorsitzender – begünstigte solche Kontakte. In Berührung mit SPD-Prominenten war Arndt vor allem durch sein Elternhaus gekommen; Adolf Arndt jun. war 1949 SPD-Bundestagsfraktions-Geschäftsführer geworden und gehörte damit zum obersten Führungszirkel, der auch privat Geselligkeit pflegte – eine bisher wenig auf ihre politische Relevanz befragte Dimension der Parteigeschichte.

Im SDS, dessen Stellvertretender Bundesvorsitzender er 1952-1955 war, hat Arndt dann Politik gelernt, wie sie sich damals für die SPD vor ihrer Neubegründung als Volkspartei stellte und die ihr Verhalten besonders in den 1960er Jahren kennzeichnete. Claus Arndt war seit 1951 Mitglied, doch eher passiv und nur als Vertreter des formal eigenständigen SDS an zentralen SPD-Beratungen beteiligt. 1958 zum Sekretär des Verfassungsausschusses der Kommission, die das Godesberger Programm vorbereitete, bestellt, ist er nicht reüssiert. Den entsprechenden Abschnitt des Programms verfaßte eigenständig sein Vater. Inzwischen Beamter im hamburgischen höheren Verwaltungsdienst, hat Claus Arndt dann 1959 eine Parteikarriere von der lokalen Ebene her begonnen, die ihn 1968 in den Bundestag führte, dem er bis 1976 angehörte. Des Angebot, Parlamentarischer Staatssekretär im von Werner Maihofer (FDP) geleiteten Innenministerium zu werden, schlug er 1974 aus familiären Gründen aus. Eine Bestellung zum Richter am Bundesverfassungsgericht, der er wohl gefolgt wäre, zerschlug sich.

Zu den ihn im Bundestag als Rechts- und Innenpolitiker beschäftigenden Problemen gehörten die Notstandsgesetze und die Ostverträge. Für die Notstandsgesetze hat er in der hamburgischen Innenbehörde als Leiter eines Beamtenstabes wichtige Vorarbeit geleistet, und seine Argumentation zur Rechtfertigung der Verträge ist in die einschlägige Verfassungsgerichtsinterpretation eingeflossen. Reizvoll sind die Erinnerungen Arndts weniger in der Ausbreitung solcher juristisch spröder, aber politikgeschichtlich interessanter Zusammenhänge, als in der Erzählung eher episodenhafter Vorgänge wie der seiner erst nach mehrmaliger Wiederholung durchgesetzten Anregung, auch im amtlichen Schriftverkehr die Anrede »Sehr geehrte Damen und Herren« zu benutzen (S. 186), und in Hinweisen auf sein Engagement bei »Randgruppen«-Problemen, z. B. für das »Transsexuellen-Gesetz« von 1977, für die Änderung des ehelichen Namensrechts und die Möglichkeit von Müttern in gemischtnationalen Ehen, ihre Staatsangehörigkeit an die Kinder weiterzugeben. Hier durch seine Hartnäckigkeit Spuren in der Politik- und Gesellschaftsgeschichte hinterlassen zu haben, erfüllt Arndt verständlicherweise ebenso mit Genugtuung wie einzelne Aufträge, die er als politisch engagierter Beamter bearbeitete, z. B. die Prüfung der Voraussetzungen für die strafrechtliche Ermittlung gegen hamburgische Polizeibeamte, die in Polen Men-

schenvernichtungsbefehle willig ausgeführt hatten und sich doch wieder im Staatsdienst befanden. Er hätte sich für die langjährig von Sozialdemokraten bestimmte Hamburger Verwaltung geschämt, als er die einschlägigen Personalakten der Staatsanwaltschaft übergab, schreibt er (S. 126).

Solche Hinweise erinnern daran, daß es wohl weniger die »68er« als die »Flakhelfer«-Generation ist, die der politischen Kultur der Bundesrepublik als politischer Demokratie zu neuem Gesicht verhalf. Sie wuchs in den 1960er Jahren in Positionen hinein, in denen sich etwas bewirken ließ und in denen sie zum allgemeinen Nutzen, aber auch nicht selten mit Risiken für sich selbst anwenden konnte, was sie an demokratischen Prinzipien zu Beginn der 1950er Jahre gelernt hatte. In der politischen (Auto-)Biographie des sich seit 1949 als »links« begreifenden Claus Arndt läßt sich nach- und ablesen, welche manchmal verschlungenen Wege dieses »linke« Engagement ging, das liberalsoziale Demokratie etablieren half.

*Arnold Sywottek, Hamburg*

Edgar Wolfrum, Französische Besatzungspolitik und Deutsche Sozialdemokratie. Politische Neuansätze in der »vergessenen Zone« bis zur Bildung des Südweststaates 1945–1952, Droste Verlag, Düsseldorf 1991, 366 S., geb., 68 DM.

Die Französische Besatzungszone (FBZ) war eine lange von der historischen Forschung »vergessene Zone«; die überwiegend negative zeitgenössische Einschätzung französischer Besatzungspolitik als v. a. vom Revanchedenken geleitete Politik der rücksichtslosen Ausbeutung bestimmte das einseitige Bild. Es fand Eingang in manche Darstellung zur frühen Nachkriegsgeschichte, sofern die Entwicklungen in der »Ausbeutungskolonie« überhaupt thematisiert wurden. Eine differenzierte Bewertung stieß allerdings bis Mitte der 1980er Jahre auch an Grenzen: Seitdem die Akten zur französischen Besatzungspolitik der Zeitgeschichtsforschung zugänglich geworden sind, bemüht sie sich um Überprüfung gängiger »Vorurteile« und gelangt zu teilweise überraschenden Befunden.

Wie Edgar Wolfrum in seiner vergleichenden Studie über das Miteinander deutscher Sozialdemokratie und französischer Besatzung in Südbaden und Württemberg-Hohenzollern nachweisen kann, lief Frankreichs Lösung zur Bannung der deutschen Gefahr nicht einfach auf Hegemonie und Ausbeutung hinaus: »Sicherheit war nur zu erlangen durch einen demokratischen Neuaufbau«. Von dieser Überzeugung ließen sich nicht alle, aber maßgebliche Akteure aus den Reihen der vierten Besatzungsmacht leiten, so Emile Laffon, 1945 bis Ende 1947 Administrateur Général (Generalverwalter) der FBZ. Neben Oberbefehlshaber Pierre Koenig war er verantwortlich für die zivile Verwaltung der Zone, konnte aber die dominante Rolle, die Clay in der US-Zone spielte, nicht behaupten. Laffon, aus der sozialistischen Résistance stammend, hatte schon 1943 ein Konzept vorgelegt, das auf tiefgreifende soziale und demokratische Reformen im besiegten Deutschland und schließlich eine französische Verständigungs- und Integrationspolitik gegenüber dem demokratisch erneuerten Nachbarn hinauslief. Seine Ideen, die er seit 1945 stufenweise zu realisieren versuchte, liefen freilich denen Koenigs diametral zuwider. Als Parteigänger de Gaulles verfolgte Koenig eine restriktive Deutschland- und Besatzungspolitik und bemühte sich, diese durch die Errichtung eines eigenen Militärregierungsapparates gegen Laffon durchzusetzen. Der damit auch institutionell manifeste Dualismus in den Reihen der französischen Besatzer führte in der Praxis zu höchst widersprüchlichen Entscheidungen und lokal und regional unterschiedlichen Entwicklungen, die jedoch in beträchtlichem Ausmaß auf die den besetzten Gebieten je eigenen politischen Traditionen zurückzuführen sind.

Deshalb ist der methodische Ansatz Wolfrums, die Vorgänge in der FBZ länderverglei-